

E. Bedenken und Anregungen zu den zu den zeichnerischen Festlegungen

E. 4 Kreis Höxter

E.4.1 Siedlungsbereich

E.4.1.1 Grundsätzliche Bedenken zum Siedlungsbereich

Für den Kreis Höxter wurde ein zusätzlicher Siedlungsflächenbedarf (ASB und GIB) von 503 ha ermittelt (ASB 122 ha, GIB 381 ha). Dargestellt sind im Planentwurf 59 ASB mit insgesamt 402,2 ha (das 3,3fache des Bedarfs) und 11 GIB mit insgesamt 472,4 ha (das 1,2fache des Bedarfs). Insgesamt werden 874,6 ha Siedlungsfläche dargestellt (das 1,7fache des Bedarfs).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächendarstellungen im Kreis Höxter. Die Daten wurden dem Anhang E der Strategischen Umweltprüfung (Gesamtübersicht Umweltauswirkungen) entnommen.

| | Bedarf (ha) | | | dargestellte Flächen (ha) | | | Darstellung über Bedarf (ha) | | | xfache des Bedarfs | | |
|---------------------|-------------|------------|------------|---------------------------|--------------|--------------|------------------------------|--------------|--------------|--------------------|------------|------------|
| | GIB | ASB | GIB+ASB | GIB | ASB | ASB+GIB | GIB | ASB | GIB + ASB | GIB | ASB | GIB+ASB |
| Kreis Höxter | 381 | 122 | 503 | 472,4 | 402,2 | 874,6 | 91,4 | 280,2 | 371,6 | 1,2 | 3,3 | 1,7 |
| Bad Driburg | 52 | 10 | 62 | 17,9 | 52,4 | 70,3 | -34,1 | 42,4 | 8,3 | 0,3 | 5,2 | 1,1 |
| Beverungen | 33 | 8 | 41 | 28,8 | 23,8 | 52,6 | -4,2 | 15,8 | 11,6 | 0,9 | 3,0 | 1,3 |
| Borgentreich | 19 | 23 | 42 | 27,6 | 29,3 | 56,9 | 8,6 | 6,3 | 14,9 | 1,5 | 1,3 | 1,4 |
| Brakel | 48 | 8 | 56 | 0,0 | 47,5 | 47,5 | -48,0 | 39,5 | -8,5 | 0,0 | 5,9 | 0,8 |
| Höxter | 76 | 16 | 92 | 218,3 | 50,7 | 269,0 | 142,3 | 34,7 | 177,0 | 2,9 | 3,2 | 2,9 |
| Marienmünster | 15 | 3 | 18 | 0,0 | 18,8 | 18,8 | -15,0 | 15,8 | 0,8 | 0,0 | 6,3 | 1,0 |
| Nieheim | 18 | 4 | 22 | 0,0 | 9,2 | 9,2 | -18,0 | 5,2 | -12,8 | 0,0 | 2,3 | 0,4 |
| Steinheim | 38 | 8 | 46 | 49,3 | 28,0 | 77,3 | 11,3 | 20,0 | 31,3 | 1,3 | 3,5 | 1,7 |
| Warburg | 66 | 14 | 80 | 130,5 | 104,7 | 235,2 | 64,5 | 90,7 | 155,2 | 2,0 | 7,5 | 2,9 |
| Willebadessen | 16 | 28 | 44 | 0,0 | 37,8 | 37,8 | -16,0 | 9,8 | -6,2 | 0,0 | 1,4 | 0,9 |

Die Flächendarstellungen sind dabei sehr ungleich verteilt. Während für manche Städte und Gemeinden erhebliche Siedlungsflächendarstellungen über den Bedarf hinaus getroffen werden (Höxter, Warburg: 2,9fach) ist der Überhang bei anderen Städten und Gemeinden eher moderat (Bad Driburg: 1,1fach) oder der Bedarf wird gar nicht erfüllt (Nieheim: 0,4fach, Brakel: 0,8fach).

Bei den 70 neu dargestellten Siedlungsflächen ist laut Umweltbericht bei 55 Flächen (78,5%) im Fall der Verwirklichung der Planung mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen. Bezogen auf den Flächenumfang ist bei 76% der Fläche von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen (668 ha). Erhebliche Umweltauswirkungen ergeben sich dabei vor allem durch die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und Beeinträchtigungen beim Kulturlandschaftsschutz aber auch durch die Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist es unverständlich, dass bei einerseits erheblichen „Flächenüberhängen“ und andererseits derart umweltunverträglichen Flächenumfängen keine weitergehende Prüfung erfolgt. Hier wäre im Zuge einer Alternativenprüfung eine weitergehende Betrachtung erforderlich, die weniger problematische Bereiche identifiziert und die ökologisch besonders sensiblen Bereiche benennt. Diese ökologisch bedenklichen Bereiche müssen zurückgenommen werden und für die anderen Bereiche eine verbindliche Rangfolge der Inanspruchnahme vorgesehen werden.

E.4.1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Bad Driburg

Für Bad Driburg wurde ein ASB-Bedarf von 10 ha ermittelt. Dargestellt sind 4 Flächen mit insgesamt 52,4 ha. Da für die ermittelten 52 ha (!) GIB-Bedarf keine Flächen dargestellt werden, ist davon auszugehen, dass die Gewerbebereiche in den ASB entwickelt werden sollen. Insgesamt wird das 1,1fache des Bedarfs an Siedlungsflächen dargestellt. Betroffen sind hiervon Flächen im Heilquellenschutzgebiet Bad Driburg - Bad Hermannsborn (**HX_BDr_ASB_002**, **HX_BDr_ASB_010**) und Flächen, die den Biotopverbund beeinträchtigen (**HX_BDr_ASB_002** Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung VB-DT-4219-021: Kulturlandschaft um Bad Driburg, **HX_BDr_ASB_007** Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung: VB-DT-4319-022: Grünland-Ackerkomplex um Neuenheerse und **HX_BDr_ASB_010** Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung: VB-DT-4219-021 Kulturlandschaft um Bad Driburg).

Bei dem geplanten ASB **HX_BDr_ASB_007** ist sogar eine Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung betroffen: VB-DT-4220-026: Nethe von der Quelle in der Egge (Neuenheerse) bis zur Mündung in die Weser (Godelheim).

Die Naturschutzverbände fordern eine Überprüfung der Flächendarstellungen insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit der Biotopverbundflächen. Hierbei sind die wertbestimmenden Merkmale und die Bedeutung der Flächen im Biotopverbund, die Bedeutung der Flächen für Zielarten- und Lebensräume sowie die Schutz- und Entwicklungsziele einzubeziehen. Sofern mehrere Flächen in dieselbe Verbundfläche eingreifen, sind kumulative Betrachtungen erforderlich.

Es bestehen Bedenken gegen die geplanten ASB **HX_BDr_ASB_007** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Gradberg und **HX_BDr_ASB_010** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Wälder zwischen Iburg und Aschenhütte.

Beverungen

Für Beverungen wurde ein ASB-Bedarf von 8 ha ermittelt. Dargestellt sind 4 Flächen mit insgesamt 23,8 ha, das 3fache des Bedarfs.

Gegen den geplanten ASB **HX_Bev_ASB_002** bestehen erhebliche Bedenken. Es werden Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung bzw. des zielartenbezogenen Biotopverbundes in Anspruch genommen (VB-DT-4221-030: Kulturlandschaft zwischen Godelheim, Wehrden, Beverungen und Drenke). Betroffen sind Grünflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion. Außerdem führen 45% des Plangebietes zur Waldflächeninanspruchnahme. Es ist unverständlich, nicht zuletzt angesichts des Flächenüberhangs, dass diese Fläche dargestellt wird.

Es bestehen Bedenken gegen den geplanten ASB **HX_Bev_ASB_003** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Wälder um Beverungen.

Gegen den geplanten ASB **HX_Bev_ASB_004** bestehen Bedenken wegen der Inanspruchnahme eines NSG-würdigen Biotops landesweiter Bedeutung (BK-4321-035) und wegen der Lage im Wasserschutzgebiet Beverungen-Kernstadt. In diesem Wasserschutzgebiet ist auch der geplante ASB **HX_Bev_ASB_005** verortet. Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

Borgentreich

Gegen den geplanten ASB **HX_Bort_ASB_002** bestehen Bedenken wegen der großflächigen Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Klimaschutzfunktion (Kohlenstoffspeicherung) und Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

Brakel

Es bestehen Bedenken gegen den geplanten ASB **HX_Bra_ASB_001** wegen der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4220-021: Bruchniederungssystem bei Brakel).

Es bestehen Bedenken gegen die geplanten ASB **HX_Bra_ASB_003** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Nethe und der Inanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes.

Höxter

Für Höxter wurde ein ASB-Bedarf von 16 ha ermittelt. Dargestellt sind insgesamt 50,7 ha; das 3,2 fache des Bedarfs. Eine derartige Übermaßplanung ist nach Ansicht der Naturschutzverbände in keiner Weise mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung vereinbar.

Gegen den geplanten ASB **HX_Höx_ASB_010** bestehen Bedenken wegen der Lage im Wasserschutzgebiet Höxter-Corvey bzw. Höxter-Schelpetal. Zur Inanspruchnahme von Wasserschutzgebieten vgl. Pkt. C.2.11.1 dieser Stellungnahme.

Es bestehen Bedenken gegen den geplanten ASB **HX_Höx_ASB_014** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Bielenberg mit Stollen, der Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4222-001: Grube/Bollerbach von Lütmarsen bis Höxter) und der Lage im Überschwemmungsgebiet. Außerdem sind Grünflächen mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion betroffen.

Marienmünster

Es bestehen Bedenken gegen den geplanten ASB **HX_Mar_ASB_002** wegen der Lage im relevanten Achtungsabstand eines Störfallbetriebs.

Es bestehen Bedenken gegen die ASB-Darstellungen **HX_Mar_ASB_004** wegen der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4120-029: Bachtäler und Hänge zwischen Vörden, Entrup und Holzhausen) und gegen **HX_Mar_ASB_006** wegen der Nähe zum NSG Emmeroberlauf und Beberbach.

Nieheim

Es bestehen Bedenken gegen den geplanten ASB **HX_Nie_ASB_001** wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Nieheimer Tongrube

Gegen den geplanten ASB **HX_Nie_ASB_002** bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Wenkenberg, der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und wegen der Lage im Wasserschutzgebiet Nieheim-Erwitzen Zone II.

Steinheim

Es bestehen Bedenken gegen die ASB-Darstellung **HX_Steh_ASB_002** wegen der Nähe zum NSG Emmeroberlauf und Beberbach und der Lage im Wasserschutzgebiet Steinheim-Kernstadt.

Warburg

Für Warburg wurde ein ASB-Bedarf von 14 ha ermittelt. Dargestellt sind 5 Flächen mit insgesamt 104,7 ha, das 7,5 fache des Bedarfs. Für den ermittelten GIB-Bedarf werden mehr als ausreichend Flächen dargestellt (2fach über Bedarf), sodass keine Gewerbeflächen in den ASB entwickelt werden müssen. Damit kann die ASB-Darstellung für Warburg nur als vollkommen maßlos bezeichnet werden. Eine derart ausufernde Übermaßplanung ist nach Ansicht der Naturschutzverbände in keiner Weise mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung vereinbar.

Gegen die ASB-Darstellung **HX_War_ASB_003** (81,3 ha !) bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Kalkmagerrasen bei Ossendorf, wegen der Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4420-025: Talhänge der Diemel südwestlich Warburg), wegen der großflächigen Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und wegen der Inanspruchnahme von Wald. Der ASB ist zu streichen.

Gegen die geplanten ASB-Darstellungen **HX_War_ASB_008**, **HX_War_ASB_009** und **HX_War_ASB_010** bestehen Bedenken wegen der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

Willebadessen

Gegen die ASB-Darstellungen **HX_Wil_ASB_004** und **HX_Wil_ASB_006** bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Nethe.

E.4.1.3 Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB)

Bad Driburg

Der geplante GIB **HX_BDr_GIB_005** führt zur Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung: VB-DT-4220-015: Katzbach- und Aaniebung sowie Grünland um Herste. Hier sind weitergehende Betrachtungen erforderlich (vgl. ASB Bad Driburg). Außerdem liegen Teile des geplanten GIB im Überschwemmungsgebiet. Diese sind zurückzunehmen.

Beverungen

Gegen die GIB-Darstellung **HX_Bev_GIB_001** bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Wälder um Beverungen.

Gegen die GIB-Darstellung **HX_Bev_GIB_006** bestehen Bedenken wegen der Inanspruchnahme von Wald.

Höxter

Für Höxter wurde ein GIB-Bedarf von 76 ha ermittelt. Dargestellt sind insgesamt 218,3 ha; das 2,9 fache des Bedarfs. Eine derartige Übermaßplanung ist nach Ansicht der Naturschutzverbände in keiner Weise mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung vereinbar. Auch ohne

die Flächen für das Pumpspeicherwerk besteht noch ein deutlicher Flächenüberhang. Es bestehen daher Bedenken gegen die geplanten GIB **HX_Höx_GIB_002** und **HX_Höx_GIB_003**. Die Darstellung des Pumpspeicherwerk (**HX_Höx_GIB_016**) wird abgelehnt (vgl. Pkt. C.5.4.1 dieser Stellungnahme).

Warburg

Es bestehen Bedenken gegen die GIB-Darstellung **HX_War_GIB_001**. Es sind Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung betroffen (VB-DT-4420-024: Sielheimer Siek nordöstlich von Warburg) und großflächig schützenswerte Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte. Außerdem ist kleinflächig Wald betroffen.

Gegen die geplante GIB-Darstellung **HX_War_GIB_004** bestehen Bedenken wegen des Vorkommens der Schlingnatter im Umfeld und der Inanspruchnahme schützenswerter Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

E.4.2 Freiraum

E. 4.2.1 Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

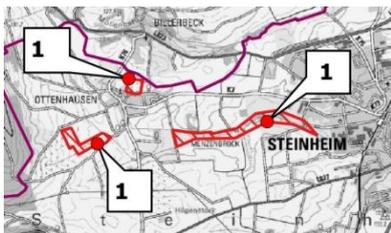
E.4.2.1.1 Grundsätzliche Bedenken

Gegen die erfolgten erheblichen Rücknahme von BSN-Darstellungen aus dem gültigen Regionalplan Detmold – TA Paderborn-Höxter“ werden grundsätzliche Bedenken geltend gemacht. Diese Bedenken werden im Folgenden für einige Bereiche konkretisiert. Es gibt aber zahlreiche weitere den Biotopverbund darstellende Bereiche zum Schutz der Natur, die im geltenden Regionalplan enthalten waren, im Entwurf 2020 aber fehlen. Auch diese Flächen sollten grundsätzlich wieder als BSN aufgenommen werden. Eine Bewertung und Stellungnahme zu allen Flächen war aufgrund der unzureichenden Beteiligungsfrist und insbesondere dem fehlenden öffentlichen Zugang zu wesentlichen Teilen des Fachbeitrags Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund/Biotopverbunddokumente) nicht möglich, bleibt aber vorbehalten.

E.4.2.1.2 BSN-Darstellungen

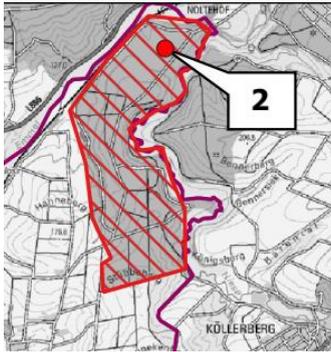
Ergänzend zu den im Planentwurf dargestellten BSN-Bereichen sind einige weitere wertbestimmende Landschaftsausschnitte sind als BSN-Fläche darzustellen. Zu diesen 41 Gebietsvorschlägen findet sich in der beigefügten Karte eine zeichnerische Gesamtdarstellung, die Kennzeichnung der Flächen erfolgt anhand der in der folgenden Auflistung genannten Ziffern.

1. Teichwasser, Uhlenbruch und Zuläufe



Die Grünlandbestände längs des Teichwassers und eines seiner Zuläufe sowie das Feuchtgebiet im Uhlenbruch stellen wichtige Elemente des Biotopverbundes um Ottenhausen dar. Die Flächen befinden sich zum großen Teil im Eigentum des Heimatvereines Ottenhausen. Das Teichwasser wurde zudem in den letzten Jahren in Teilabschnitten renaturiert. Die gekennzeichneten Bereiche sind in die im Entwurf dargestellten BSN-Flächen einzubeziehen.

2. Steinheimer Holz



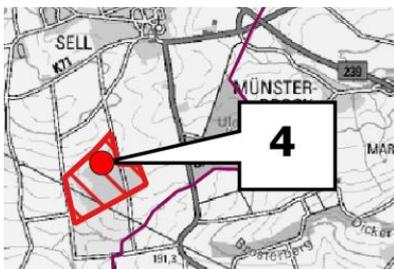
Das Steinheimer Holz ist aufgrund des hohen Anteiles alter Eichen einer der herausragenden Lebensräume des Mittelspechtes im Kreis Höxter. Aufgrund der Altersstruktur und der zahlreichen Baumhöhlen ist das Gebiet für weitere Höhlenbewohner (z. B. Hohltaube, Baumfledermäuse) als Lebensraum von großer Bedeutung. Teile des Waldes werden vom Kammmolch, dessen Reproduktionsgewässer sich im FFH-Gebiet Steinheimer Holz befinden, als Winterquartier genutzt. Das Gebiet ist weiterhin als BSN-Fläche auszuweisen.

3. Teich am Sportplatz Eversen



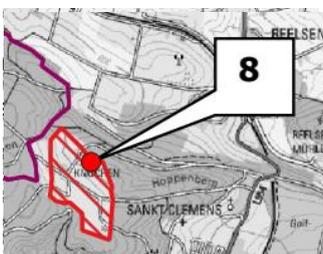
Der in einem Feldgehölz gelegene Teich ist Fortpflanzungsgewässer des Laubfrosches und weist seit mehreren Jahrzehnten eine stabile Population auf. Ihm kommt als wichtigem Element der in Metapopulationsstrukturen lebenden Anhang-IV-Art eine große Bedeutung für den Erhalt der Art im Steinheimer Becken zu.

4. Tongruben bei Sommersell



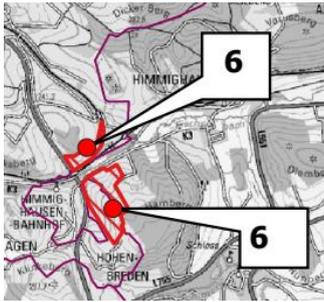
Die Ausweisung der Tongruben als BSN-Fläche ist aus Sicht des Artenschutzes für den Laubfrosch von großer Bedeutung, da sie zum Verbund der Fortpflanzungsgewässer der in Metapopulationsstrukturen lebenden Anhang-IV-Art von entscheidender Bedeutung sind.

5. Heckenlandschaften südwestlich von Nieheim



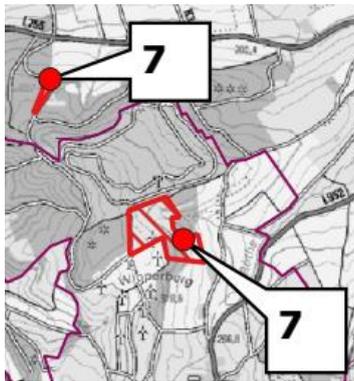
Die von Grünland dominierten Bereiche südlich und westlich von Nieheim weisen einen hohen Anteil an Hecken, unter ihnen zahlreiche Flechthecken, auf und repräsentieren die traditionelle Kulturlandschaft. Sie sind von Bedeutung für den Erhalt der Flechthecken als immaterielles Weltkulturerbe.

6. Artenreiches Grünland bei Himmighausen-Bahnhof



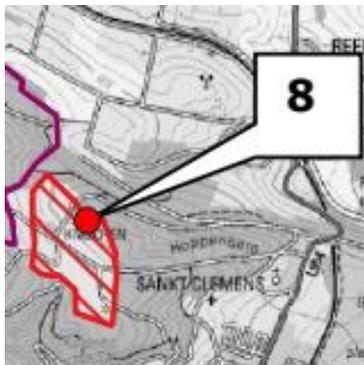
Die im Entwurf dargestellten Grünlandflächen sind zu erweitern. Die Erweiterungsflächen sind Lebensraum der Zauneidechse (Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie), des Neuntöters (als Art der VSR) und weisen mehrere gefährdete Schmetterlings- und Heuschreckenarten auf (u.a. die Sumpfschrecke und die Kurzflügelige Beißschrecke).

7. Extensives Grünland/ Orchideenwiese am Bilster Berg



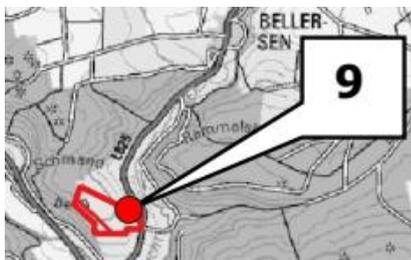
Das im Bereich des Bilster Berges gelegene Grünland mit zum Teil arten- und individuenreichen Orchideenvorkommen ist zusammen mit den schon vorgesehenen BSN-Flächen ebenfalls als BSN-Fläche auszuweisen. Es handelt sich zum großen Teil (oder komplett) um Ausgleichsflächen für den Bilster Berg, die extensiv genutzt werden und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Auf der Fläche kommen mehrere Orchideenarten (*Platanthera chloranta*, *Orchis mascula*, *Gymnadenia conopsea*) vor.

8. Grünland am Knochen



Die im Entwurf dargestellte BSN-Fläche ist nach Südwesten hin zu erweitern, da sich dort eine der letzten Populationen der stark gefährdeten Geburtshelferkröte befindet. Die Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

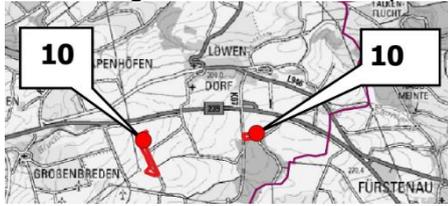
9. Hudewald und artenreiches Grünland am Schmandberg bei Belleresen



Die im Entwurf dargestellte BSN-Fläche in der Bruchtaue ist nach Westen um die Hochfläche des Schmandberges zu erweitern. Dort befinden sich artenreiches Grünland und ein Hudewald, der vor etwa 20 Jahren als Ausgleichsmaßnahme angelegt wurde. Der Bereich ist für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum von herausragender Bedeutung.

10. Kleingewässer nördlich von Hohehaus

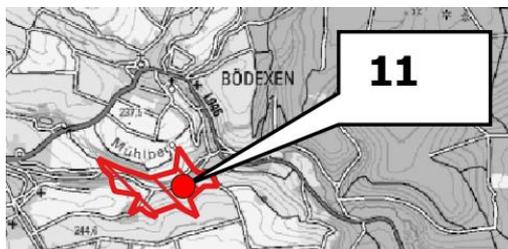
Die Kleingewässer sind Fortpflanzungsgewässer des Laubfrosches und des Kammmolches.



Beide Arten sind gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie europaweit geschützt. Eines der Kleingewässer wurde als Ausgleichsmaßnahme für den Neubau der B 239 angelegt. Als wichtige Elemente der in Metapopulationsstrukturen lebenden Arten kommt den Gewässern und ihrem Umfeld eine große Bedeutung für den Erhalt der Arten auf der Fürstenaauer Hochfläche zu.

Durch die Einbeziehung des Umfeldes als Umgebungsschutz ist die regionalplanerische Mindestgröße für Darstellungen (2 ha) zu erreichen. Bei der östlichen Teilfläche können diese Teilflächen der im gültigen Regionalplan dargestellten BSN-Fläche Nr. 28 sein.

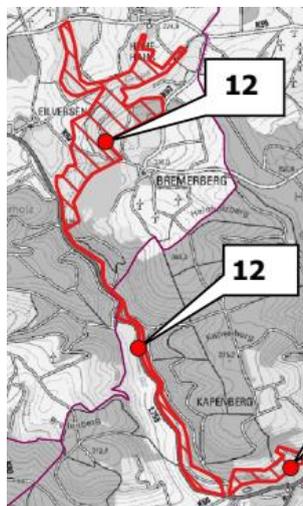
11. Tal der Saumer zwischen Fürstenau und Bödexen



Das von Grünland und vielfältigen Gehölzen geprägte Tal der Saumer stellt einen wichtigen Refugiallebensraum für zahlreiche Arten der Kulturlandschaft dar, unter ihnen auch der Laubfrosch, der dort über geeignete Sommerlebensräume und dort zudem ein sporadisch genutztes Fortpflanzungsgewässer aufweist. Die Saumer selbst ist naturnah ausgeprägt. Der Bereich ist als

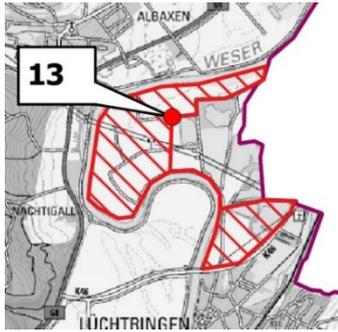
BSN-Fläche oder zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung vorzusehen.

12. Oberläufe und Mittellauf der Grube



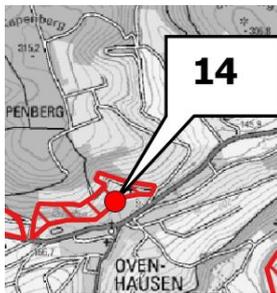
Die im Sommer trockenfallenden, grünlanddominierten Quellbäche der Grube sind typisch für die verkarsteten Hochflächen auf dem Muschelkalk und von großer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum. Zusammen mit dem Mittellauf der Grube (der aktuell nicht mehr als BSN-Fläche dargestellt ist) stellen die Oberläufe einen wichtigen Ausbreitungskorridor sowohl für Arten der feuchten und nassen als auch der trockenen Lebensräume dar. Das Grubetal ist oberhalb von Ovenhausen zusammen mit artenreichen, von Hecken gut strukturierten Grünlandbeständen am Kapenberg als BSN-Fläche auszuweisen.

13. Weserknie bei Lüchtringen



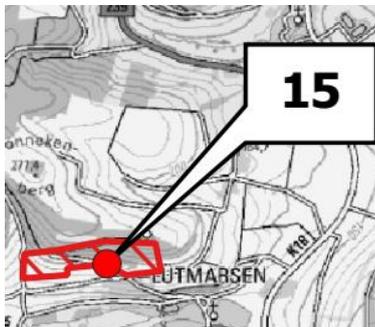
Teile des Weserknies sind im Entwurf als BSN-Flächen dargestellt, andere Bereich nicht. Es macht Sinn, die Flächen in Teilen als BSN-Flächen (Weser und angrenzendes Grünland sowie die naturnahen Baggerseen) und die verbleibenden Reste als Flächen für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung auszuweisen.

14. Artenreiches Grünland und Heckenlandschaft am Kapenberg bei Ovenhausen



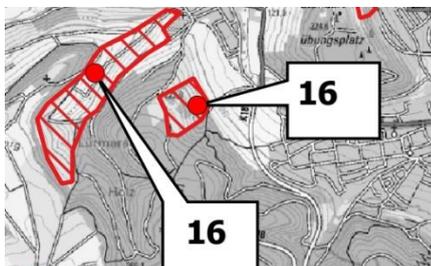
Am Südhang des Kapenberges befinden sich artenreiche Grünland- und Gehölzbestände, die auch als Elemente der traditionellen Kulturlandschaft zu schützen sind.

15. Ellerberg bei Lütmarsen



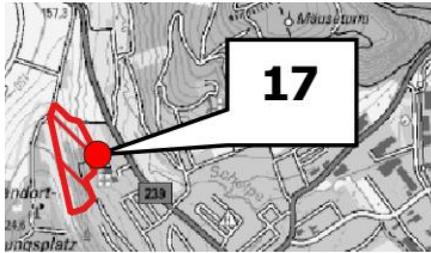
Dem nordwestlich von Lütmarsen an der Flanke des Ellerberges gelegenen Grünland-Heckenkomplex kommt aufgrund seines Strukturreichtums und der extensiven Nutzung eine große Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum zu. Die vor 60 - 70 Jahren auf ehemaligen Kalkmagerrasen aufgeforsteten Fichtenbestände sind dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen und sollen wieder zu Grünland werden. Der Bereich ist der BSN-Fläche südlich des Bramberges anzugliedern.

16. Artenreiches Grünland im Grabtal und am Knüll südwestlich von Lütmarsen



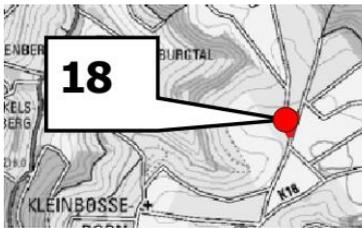
Dem südwestlich von Lütmarsen im Grabtal bzw. am Knüll gelegenen, von lichten Baumbeständen und Hecken gut strukturiertem Grünland kommt aufgrund seines Strukturreichtums und der extensiven Nutzung eine große Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum zu. Es ist als BSN-Fläche auszuweisen.

17. Grünland auf dem Bielenberg bei Höxter



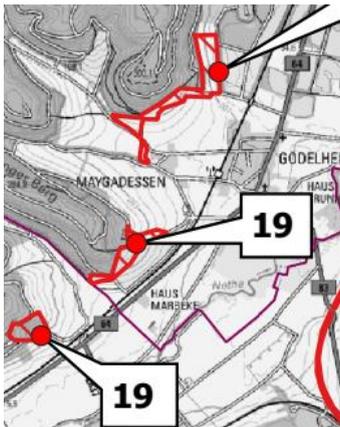
Das auf dem Plateau bzw. dem Osthang des Bielenberges gelegene, von Gehölz gut strukturierte und artenreiche Grünland auf dem Bielenberg ist in die südlich davon gelegene BSN-Fläche einzubeziehen.

18. Laupohl bei Bosseborn



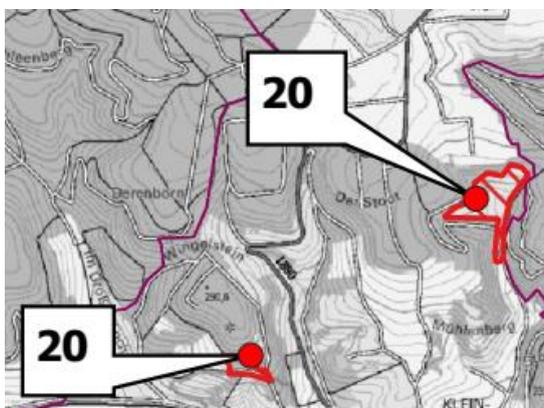
Das Stillgewässer sowie die umliegenden Grünländer und Gehölze sind ein wichtiger Lebensraum für den Kammolch in der Region und entsprechend als BSN-Flächen zu sichern.

19. Artenreiches Grünland am Brunsberg, Langer Berg und Herbremer Holz



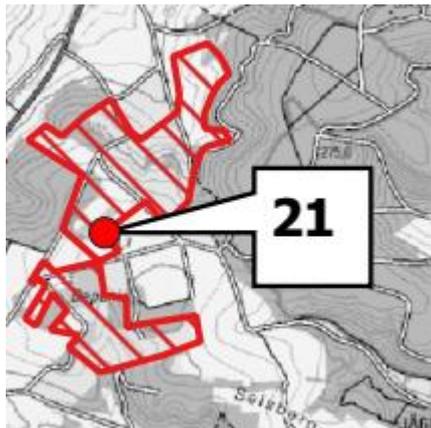
Die an den Unterhängen der drei Berge gelegenen arten- und strukturreichen Grünlandbestände beherbergen bedeutsame Reptilienpopulationen (u.a. als Anhang IV-Arten Schlingnatter und Zauneidechse). Die Lebensräume wurden in den letzten Jahren im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen optimiert und in öffentliches Eigentum überführt. Sie sind in die angrenzenden BSN-Flächen einzubeziehen.

20. Artenreiches Grünland am Stoot und am Winkelstein bei Ottbergen



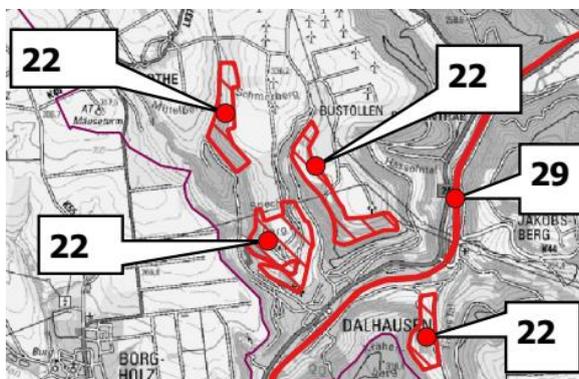
Die am Stoot und am Winkelstein gelegenen Grünlandbestände werden extensiv beweidet und sind von großer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität in den angrenzenden FFH- und Naturschutzgebieten bzw. im Bezugsraum generell. Dies gilt insbesondere für einen im Entwurf nicht mehr als BSN-Fläche dargestellten Bereich nördlich von Ottbergen, wo sich mit Kalk-Halbtrockenrasen ein Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie (LRT 6210) befindet. Die Bereiche sind als BSN-Flächen an die direkt benachbarten BSN-Flächen anzugliedern.

21. Grünland südlich bzw. südwestlich von Amelunxen



Die am Bastenberg, am Westhang des Twerberges und am Rabensknapp gelegenen, gut strukturierten Grünlandbestände werden extensiv beweidet und sind von großer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum. Dies gilt insbesondere für den Bastenberg und den Twerberg, wo mit kleinflächigen Kalk-Halbtrockenrasen Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie anzutreffen sind. Die Flächen am Rabensknapp beherbergen zudem größere Populationen der Schlingnatter und der Zauneidechse, beides Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.

22. Grünland rings um Dalhausen



Die im Entwurf dargestellten, isoliert liegenden BSN-Flächen spiegeln die Realität vor Ort nicht wider. Die flachgründigen Kuppen und steilen Hanglagen weisen ausgesprochen artenreiche, durch Gehölze vielfältig strukturierte Grünlandbestände auf, bei denen es sich in Teilen sogar um Kalk-Halbtrockenrasen (Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (6210)) handelt. Die dargestellten Bereiche weisen gute Vorkommen des Neuntöters (Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie)

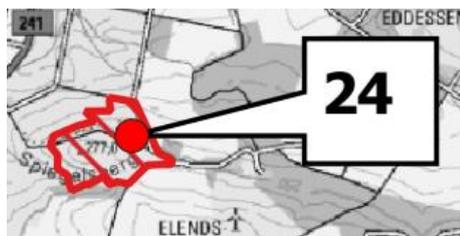
sowie der Schlingnatter und der Zauneidechse (Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie) auf. Der gesamte Bereich ist als landesweiter Hotspot der Biodiversität einzustufen.

23. Grünland im Schiffthal



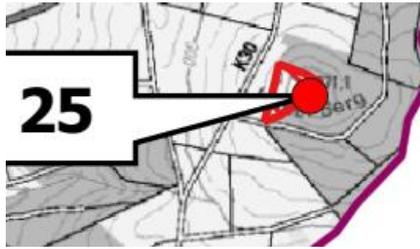
Das Grünland im oberen Schiffthal ist im Entwurf nicht mehr als BSN-Fläche dargestellt. Dies ist wieder rückgängig zu machen, da es Standort einer der größten Populationen des Stattlichen Knabenkrautes (*Orchis mascula*) in der Region ist.

24. Grünland am Spiegelberg



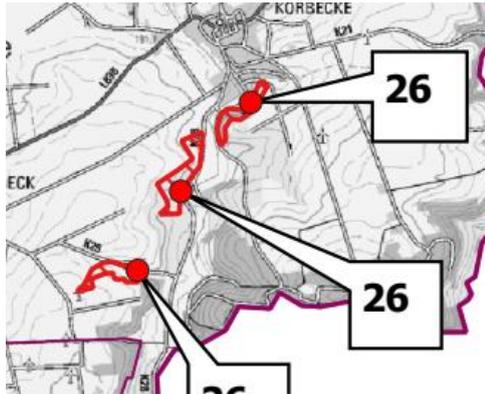
Das Grünland am Spiegelberg wird überwiegend extensiv genutzt und ist entsprechend artenreich. Es ist Lebensraum für Zauneidechse und Neuntöter. Die Kuppe selbst ein bevorzugter Rendezvousplatz des Schwalbenschwanzes.

25. Hoher Berg zwischen Bühne und Muddenhagen



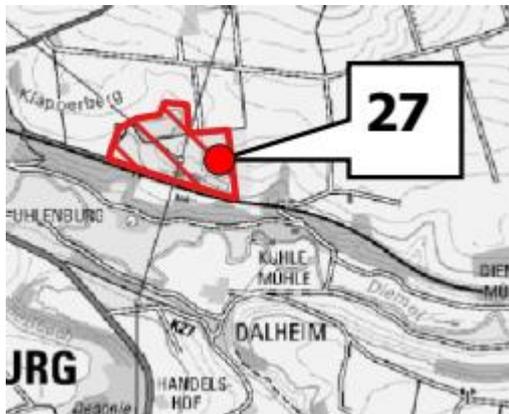
Am Hohen Berg finden sich in teils steiler Hanglage artenreiche Magergrünlandbestände (§42-Biotop). Die zutage tretenden Felsbänder sind Lebensraum für die Zauneidechse.

26. Mageres Grünland beidseits des Vombachtales



Die Hangbereiche westlich des Vombaches weisen größere, vergleichsweise artenreichen, extensiv genutzte, in Teilbereichen von Gehölzen strukturierte Grünlandbestände auf. Sie sind Lebensraum des Rebhuhns.

27. Schlammteiche östlich von Warburg

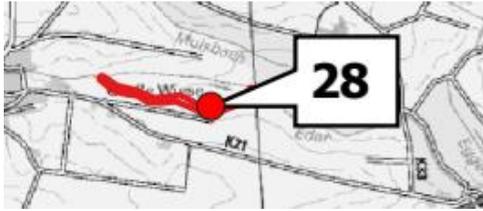


Die Schlammteiche der ehemaligen Zuckerfabrik stellen einen der wichtigsten Lebensräume für Watvögel und Röhrichtbewohner dar, die dort rasten und brüten. Das Gebiet wird sich im Verlaufe der Sukzession zu einem für den Bezugsraum herausragenden Brutgebiet für Röhrichtbrüter entwickeln..

Für die Biotopkatasterfläche BK-4521-013 „Klaerteiche oestlich Warburg“ benennt das LANUV als Ziel den Erhalt und die Optimierung von Klärteichen mit besonderer Bedeutung der Kleingewässer als Trittsteinbiotop in der Bördenlandschaft. Innerhalb des Biotopverbundes besonderer Bedeutung VB-DT-4421-013 „Kulturlandschaft in Diemelau und an Diemelhängen bei Warburg“ kommt den Klärteichen schon heute eine überregionale Bedeutung für durchziehende und brütende Vogelarten zu. Diese Bedeutung wird sich aufgrund der absehbaren Entwicklung noch erhöhen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist aufgrund der Bedeutung des Gebiets eine BSN-Darstellung und im Weiteren eine Festsetzung als Naturschutzgebiet im Landschaftsplan dringend geboten. Der derzeitige Schutzstatus „LSG“ genügt nicht der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Gebietes.

Die Schlammflächen haben eine herausragende Bedeutung für durchziehende Limikolen wie unter anderem Bruchwasserläufer, Rotschenkel, Kampläufer, Dunkler Wasserläufer, Temminckstrandläufer, Zwergstrandläufer. Brutvögel sind zum Beispiel Flussregenpfeifer (RL 2), Kiebitz (RL 2), Feldschwirl (3) und mehrere Rohrsänger- und Grasmückenarten.

28. Renaturierte Eder östlich von Großeneder

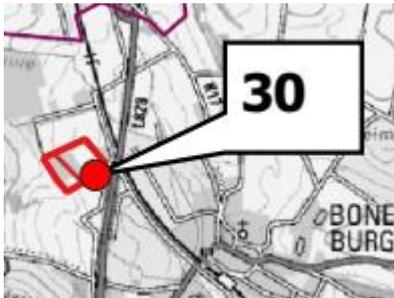


Der renaturierte Ederlauf östlich von Großeneder ist in die im Entwurf dargestellte BSN-Fläche der Ortswiesen einzu-beziehen. Hier brütet der Kiebitz regelmäßig (bzw. versucht es) und die Gehölze längs der Eder sind u.a. Brut-habitat des Blaukehlchens.

29. Stillgelegte Bahnstrecke zwischen Scherfede und Beverungen incl. Hüssenberg (Basalthärtling bei Eissen)

Die stillgelegte Bahnstrecke stellt einen linearen Biotopverbund zwischen dem westlichen und östlichen Kreisgebiet dar. Er verbindet die durch die landwirtschaftlich intensiv genutzte Warburg Börde separierten bzw. isolierten Lebensräume (z. B. die trockenen Lebensräume am Hüssen-berg) und stellt zugleich ein Rückzugsgebiet für die Arten dar, die in der Börde keine oder nur unzureichende Deckung finden (z.B. Rebhuhn, Nachtigall, Grasmücken etc.). Im östlichen Be-reich ist der Bahndamm Lebensraum von Zauneidechse und Schlingnatter, im westlichen der Zauneidechse - beides Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie). Weiterhin sind die Gehölz-bestände am Bahndamm Lebensraum der Haselmaus - ebenfalls eine Art des Anhanges IV).

30. Neue Tongrube bei Bonenburg



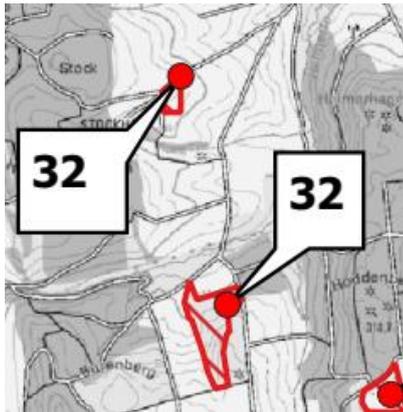
Südlich der alten Tongrube befindet sich eine neue Abgrabung, die nach erfolgtem Abbau naturnah gestaltet werden soll. Ihr kommt eine große Bedeutung als zukünftiger Lebensraum der stark gefährdeten Geburtshelferkröte (Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie) zu, die aktuell in der alten Tongrube eines der letzten Vorkommen im Kreisgebiet aufweist.

31. Obstwiese am Hoddenberg bei Löwen



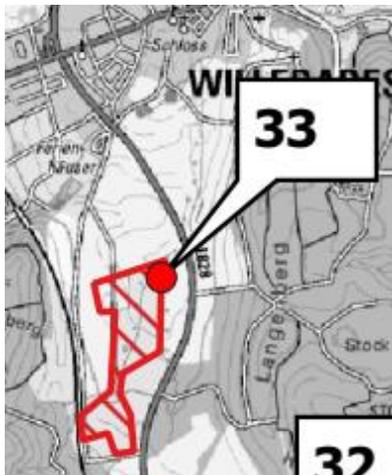
Die am Hoddenberg gelegene großflächige Obstwiese aus alten Hochstämmen mit artenreichem Grünland stellt einen wichtigen Trittstein im Biotopverbund in der in diesem Bereich sonst ver-gleichsweise ausgeräumten Landschaft dar. Neuntöter und Raubwürger sind hier häufig anzutreffen.

32. Artenreiches, z.T. brachgefallenes Grünland südwestlich von Helmern



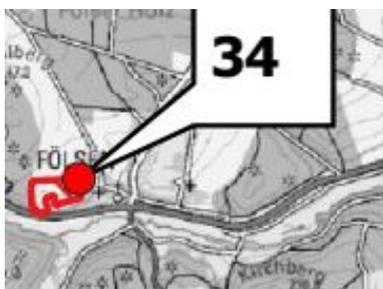
Das trockene Grünland ist überwiegend arten- und blütenreich und hat insbesondere als Lebensraum und Rückzugsgebiet gefährdeter Schmetterlingsarten (u.a. mehrere Zygaeniden-Arten) und Reptilien eine große Bedeutung.

33. Artenreiches Feuchtgrünland zwischen Willebadessen und Borlinghausen



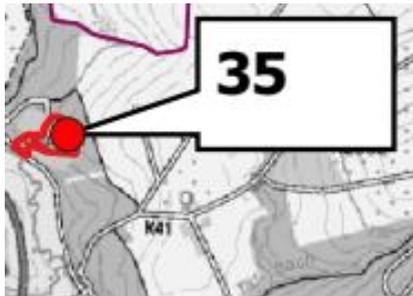
Das Grünland überwiegend feuchter Ausprägung wurde als Ausgleichsmaßnahme extensiviert und optimiert (Anlage von Hecken und Kleingewässern). Es hat sich zum artenreichen Lebensraum entwickelt und ist als Trittstein bzw. Refugialraum als BSN-Fläche zu sichern.

34. Grünland und Obstwiesen westlich von Fölsen



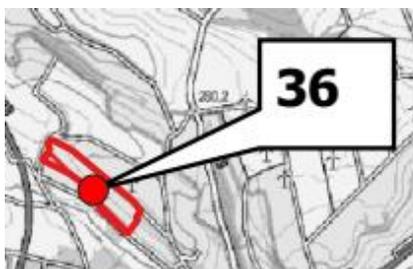
Der südexponierte Hang des Nethetales ist von artenreichem Grünland geprägt und locker von Obstbäumen überschirmt. Es sollte an die südlich angrenzende BSN-Fläche angegliedert werden.

35. Aufgelassener Steinbruch nordwestlich von Niesen



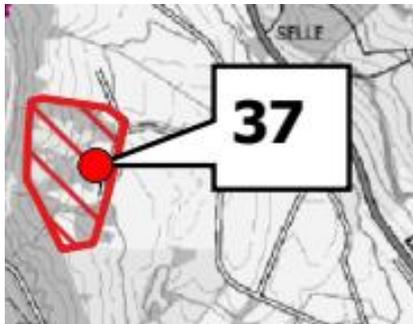
An die BSN-Fläche des Nethetales grenzt ein aufgelassener Kalksteinbruch an, der als Lebensraum für Reptilien (Zauneidechse) von großer Bedeutung ist. Die temporären Kleingewässer sind für das Überleben stark gefährdete Pionierarten wie Kreuz- und Geburtshelferkröte von großer Bedeutung. Im Jahr 2020 konnte hier die im Bezugsraum als verschollen geltende Gelbbauchunke mit wenigen Exemplaren nachgewiesen werden. Es handelt sich bei der Zauneidechse und den benannten Amphibienarten um Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie. Alle drei Amphibienarten befinden sich in einem ungünstigen/ schlechten Erhaltungszustand. Die Fläche sollte an die direkt angrenzende BSN-Fläche angegliedert werden.

36. Grünland nordwestlich von Willebadessen



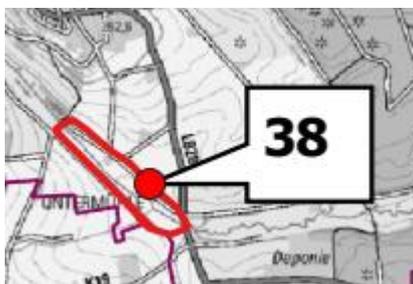
Nordwestlich von Willebadessen ist ein Grünlandbereich im Entwurf nicht mehr als BSN-Fläche dargestellt. Dies ist zu korrigieren, denn es handelt sich um artenreiches Grünland und einen Kalk-Halbtrockenrasen (= Lebensraumtyp 6210 der FFH-RL). Der Halbtrockenrasen an der Helle ist zudem Bestandteil des FFH-Gebietes „Kalktriften bei Willebadessen“.

37. Artenreiches Feuchtgrünland zwischen Willebadessen und Neuenheerse



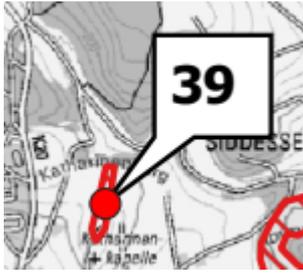
Das strukturreiche Grünland überwiegend feuchter Ausprägung ist als Ausgleichsfläche angelegt worden und zeichnet sich durch ein Mosaik extensiv genutzter artenreicher Wiesen und zahlreicher Gehölz- und Heckstrukturen aus. Es hat sich zu einem artenreichen Lebensraum, z.B. für Tagfalter, entwickelt und ist als Trittstein bzw. Refugialraum als BSN-Fläche zu sichern.

38. Ösetal bei Altenheerse und zwischen Gehrden und Siddessen



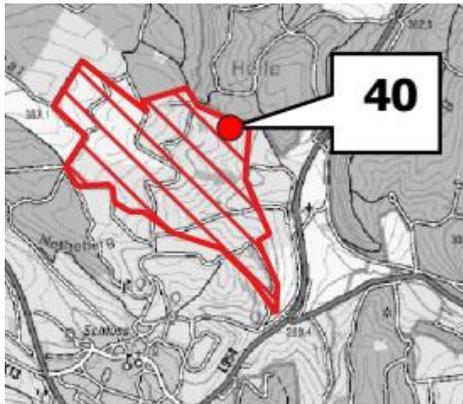
Das grünlandgeprägte Ösetal sollte als geschlossene Biotopverbundachse zwischen Egge und Nethetal als BSN gesichert werden. Die Öse verläuft in diesem Bereich sehr naturnah. Im dargestellten Bereich sind die Flächen ein wichtiger Nahrungsbiotop für den Schwarzstorch, der hier regelmäßig bei der Nahrungssuche anzutreffen ist.

39. Katharinenberg / Rosenberg nordöstlich von Gehrden



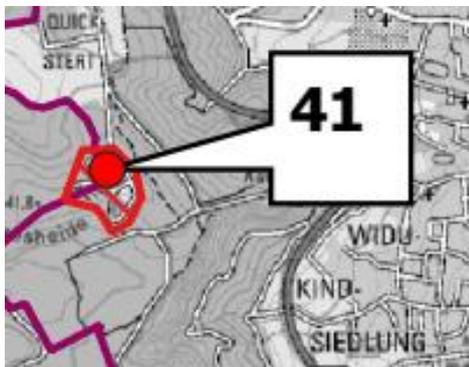
Am Katharinenberg / Rosenberg finden sich artenreiche magere Rinderweiden, die kleinflächig zu den Kalk-Halbtrockenrasen vermitteln. Die Flächen sind als § 42-Biotop (Magergrünland) anzusprechen. Auf den Flächen stehen zahlreiche alte aber gut gepflegte Obstbäume, zu meist regionale Sorten.

40. Künnikenberg und Klusenberg bei Neuenheerse



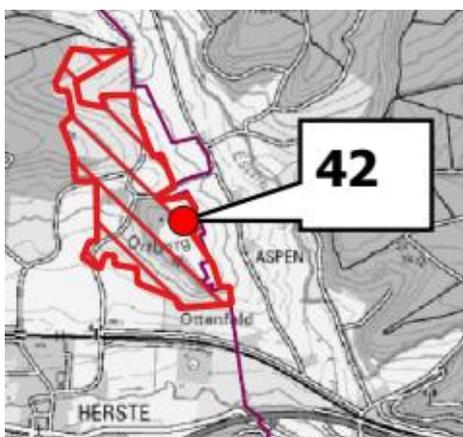
Die im Entwurf dargestellte BSN-Fläche nördlich von Neuenheerse ist um das artenreiche, durch Gehölze gut strukturierte Grünland am Künnikenberg und Klusenberg zu erweitern. Hier findet sich in lebhaftem Relief ein Mosaik aus artenreichen Wiesen und Weiden. Teilflächen sind als § 42-Biotop (Magergrünland) anzusprechen und es finden sich hier und da Übergänge zu den Kalk-Halbtrockenrasen. Der Bereich ist entsprechend für den Erhalt der Biodiversität im Bezugsraum von herausragender Bedeutung.

41. Hausheide bei Bad Driburg



Die ehemals militärische genutzte Fläche westlich von Bad Driburg ist durch ein strukturreiches Mosaik artenreicher Gehölzbestände und Offenländer geprägt und stellt ein wertgebendes Trittsteinbiotop im Bezugsraum dar. Zudem stellt dieser Bereich eines der letzten potenziell besiedelbaren Haselhuhnhabitate in der Region dar.

42. Ortberg bei Herste



Am Ortberg bei Herste findet sich ein kleinräumig wechselndes Mosaik aus artenreichen Grünlandbeständen (überwiegend Mähwiesen, teilweise LRT 6510) und wärmegetöntem Buchenwald. Typische Arten im Grünland sind Wiesen-Salbei, der hier in guten Beständen vorkommt, Kreuz-Enzian, Kleiner Klappertopf und Margerite. Der Wald (LRT 9130) ist Bruthabitat des Rotmilans und weist in der Krautschicht zahlreiche Frühlingsgeophyten wie Leberblümchen und Gelbes Windröschen auf.

Weitere Anregungen zur Darstellung von BSN

Für die im Folgenden - nicht abschließend - benannten BSN-Darstellungen des gültigen Regionalplan wird eine Aufnahme in den Regionalplan OWL gefordert, da eine Veränderung der Schutzwürdigkeit gegenüber der Erarbeitung des gültigen Regionalplans grundsätzlich nicht zu erkennen ist:

BSN Feldgehölz auf dem Schmalenberg westlich von Himmighausen.

Der Bereich wird nach dem gültigen Regionalplan als BSN Nr. 22 geführt. Die Angaben im BK-4119-005 „Feldgehölze auf dem Schmalen-Berg“ zu dem 100-150 Jahre alte Feldgehölze einem Muschelkalkrücken mit Niederwaldrelikten sowie der trocken-warmen Lage lassen keinen Rückschluss auf die Streichung des BSN zu.

BSN Sollberg östlich von Bad Driburg

Die Fläche der Biotopkatasterfläche BK-4220-049 „Sollberg, Magerweiden-Gebüschkomplex östlich Bad Driburg“ ist nach den BK-Angaben schutzwürdig, so dass zu prüfen ist, ob zumindest diese Teilfläche des bisherigen BSN Nr. 62 auch im Regionalplan OWL wieder dargestellt werden sollte.

Lüttebruch südöstlich von Helmer

Nach den ökologischen Wertigkeiten aus der BK-Beschreibung BK-4320-0033 „Luttebruch südöstlich von Helmern“ sind keine Gründe gegen eine weiter BSN-Darstellung zu erkennen (gültiger Regionalplan: BSN Nr. 103). Wertgebend sind nach dem BK im Gebiet die naturnahen Bachläufe und der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald.

E.4.3 Bereiche zur Sicherung von Rohstoffen (BSAB)

HX_Bev_BSAB_18

Erhebliche Bedenken gegen diesen BSAB bestehen wegen der Nähe zum FFH-Gebiet / NSG Nethe / Nethemündung. Außerdem liegt die Fläche zu 97% in Biotopverbundflächen herausragende Bedeutung bzw. zielartenbezogenem Biotopverbund (VB-DT-4222-004: Hannoversche Klippen und Weseraue zwischen Lüchtringen und Landesgrenze).

HX_Bev_BSAB_20

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen erhebliche Bedenken. Die Fläche liegt weniger als 100m von der Weser entfernt, im Überschwemmungsgebiet und vollständig in einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung bzw. des zielartenbezogenen Biotopverbund (VB-DT-4222-004: Hannoversche Klippen und Weseraue zwischen Lüchtringen und Landesgrenze).

HX_Bev_BSAB_21

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen Bedenken wegen der Nähe zum FFH-Gebiet Wälder um Beverungen, der Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4221-030: Kulturlandschaft zwischen Godelheim, Wehrden, Beverungen und Drenke; auch zielartenbezogener Biotopverbund) und der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte.

HX_Bev_BSAB_22

Es bestehen Bedenken wegen der Betroffenheit von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung (VB-DT-4221-031: Kalkmagerrasen südlich Bruchhausen; auch zielartenbezogener Biotopverbund).

HX_Höx_BSAB_17

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen erhebliche Bedenken wegen der Nähe zum NSG Tonenburg und Saumermündung. Die Fläche liegt zu nah an der Weser, im Überschwemmungsgebiet und großflächig in einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (VB-DT-4122-003: Weseraue nördlich Stahle bis Lüchtringen).

HX_Mar_BSAB_16

Es bestehen Bedenken wegen der Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4121-014: Hänge und Täler zwischen Großenbreden und Bremerberg) und schützenswerter Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

HX_Nie_BSAB_15

Es bestehen Bedenken wegen der Betroffenheit von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung (VB-DT-4120-029: Bachtäler und Hänge zwischen Vörden, Entrup und Holzhausen).

HX_Steh_BSAB_14

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen Bedenken wegen der Nähe zum NSG Norderteich mit Naptetal und der großflächigen Inanspruchnahme schützenswerter Böden mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

HX_War_BSAB_19

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen erhebliche Bedenken wegen der Nähe zum Vogelschutzgebiet Egge. Die Fläche liegt komplett in einer Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung VB-DT-4419-009 (Sandsteinbruch nördlich Wrexen; auch zielartenbezogener Biotopverbund).

Betroffen ist ein schutzwürdiger Biotop von regionaler Bedeutung (BK-4419-0036). Außerdem sind 95% des Plangebietes Waldflächen.

HX_War_BSAB_23

Gegen die BSAB-Darstellung bestehen erhebliche Bedenken wegen der Nähe zum Vogelschutzgebiet Egge und FFH-Gebiet Hellberg-Scheffelberg sowie den NSG Goldberg und Hellberg-Scheffelberg. Im Gebiet sind Vorkommen von Rotmilan und Grauspecht bekannt. Es sind Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung betroffen (VB-DT-4420-011: Kulturlandschaft um Scherfede und Rimbeck) und es wäre die großflächige Inanspruchnahme schützenswerter Böden u.a. mit Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte erforderlich.

E.4.4 Sonstiges

Infrastruktur / Straßen

Zu den grundsätzlichen Bedenken der Naturschutzverbände gegen die im Regionalplan dargestellten Neu- und Ausbauprojekte der Bedarfspläne verweisen wir auf Kap. C.3.1 „Straßenverkehr“ dieser Stellungnahme.

Im Kreis Höxter bestehen Bedenken gegen mehrere im Regionalplan dargestellten Projekte des Bundesverkehrswege- und Landesstraßenbedarfsplans.

Bei den Bundesstraßenprojekten betrifft dieses insbesondere die Projekte B 64 Höxter/Godelheim – Höxter und B 64 Brakel/Hembsen – Höxter/Godelheim mit B 83 Beverungen/Wehrden bis Höxter/Godelheim. Bei diesen Straßenbauprojekten kommt es zu Konflikten mit höchst schutzwürdigen Bereichen (u.a. BSN, FFH/NSG). Detaillierte Begründungen zu der Ablehnung der in den Planfeststellungsverfahren beantragten Trassenführungen der B 64n und B 83n finden sich u.a. in der gemeinsamen Stellungnahme von BUND NRW, LNU, NABU NRW vom 2.5.2016 zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans.¹ Aufgrund der massiven Konflikte mit den Naturschutz- und Freiraumbelangen sollten auf eine Darstellung konkreter Trassenführungen der B 64n im Bereich des FFH-Gebietes „Grundlose - Taubenborn“ und der B 83 n durch die Netheraue verzichtet werden. Zumindest sollten in einem textlichen Ziel die Konflikte mit den - auch regionalplanerisch - entgegenstehenden Belangen des Natur- und Freiraumschutzes dargestellt werden und naturverträgliche Lösungen eingefordert werden. Zum Projekt B 64 / B 83 n haben sowohl die Naturschutzverbände als auch die Bezirksregierung als Höhere Naturschutzbehörde Alternativvorschläge zur Minimierung der Konflikte in die laufenden Planfeststellungsverfahren eingebracht.

ANLAGE:

Karte mit den BSN-Bereichen (s. im Text Nr. 1 – 42)

¹ Veröffentlicht auf der Website des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW: <https://www.lb-naturschutz-nrw.de> > Aktuelles > Meldung vom 2.5.2016 „Naturschutzverbände kritisieren Bundesverkehrswegeplan als nicht wegweisend“, Link zu Bewertungsbögen: <https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/verkehr/bundesverkehrswegeplanung/strassenprojekte-nrw-im-bvwp-e-2030.html>; Bewertungsbögen zu den beiden Projekten: https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/Stra_bau/BVWP_2030/B64-G20-NW-T1-NW_B_64_Brakel_Hembsen_-_Hoexter_Godelheim.pdf; https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fileadmin/redaktion/Fachthemen/Stra_bau/BVWP_2030/B64-G20-NW-T2-NW_B_64_Hoexter_Godelheim_-_Hoexter.pdf